



MIETVERTRAG

für die Schützenstube des Armbrustschützenvereins (ASV) Buhwil-Neukirch

Der ASV Buhwil-Neukirch überlässt seine Schützenstube inkl. Küche und WC-Anlagen zur mietweisen Benutzung an:

Verein : PLZ/Wohnort :

Name : Telefon Privat :

Vorname : Telefon Mobil :

Strasse : Schlüssel Nr. :

Übernahme : um Uhr Rückgabe : um Uhr

Die Miete inkl. Strom und Wasser beträgt **CHF 300.-** Muss die Schützenstube geheizt werden, beträgt die Miete **CHF 350.-** Die Miete ist im Voraus zu bezahlen. Die Reservation wird erst ausgeführt, wenn die Miete bezahlt ist.

VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. An der Anlage dürfen ohne Einwilligung des Vermieters keine Änderungen vorgenommen werden.
2. Für Getränke und Speisen hat der Mieter selber zu sorgen.
3. Hand- und Tischtücher sowie Abfallsäcke sind vom Mieter selbst mitzubringen. Die Entsorgung von Abfällen ist Sache des Mieters.
4. Vor Ablauf der Mietzeit ist in den Räumlichkeiten Ordnung zu schaffen. Die ganze Anlage ist sauber gereinigt zu übergeben.
5. Der Mieter ist verpflichtet, allfällige Beschädigung dem Vermieter zu melden. Für Beschädigungen, Geschirrschäden, Unfälle, Defekte an Geräten etc. während der Mietdauer haftet vollumfänglich der Mieter.
6. Im gesamten Schützenhaus gilt ein Rauchverbot.
7. Der ASV Buhwil-Neukirch lehnt jede Haftung bei Konflikten aufgrund von Lärmbelästigungen, dem Wirtegesetz oder anderen Vorschriften ab. Der Mieter haftet in jedem Fall vollumfänglich für Kosten aus solchen Konflikten.
8. Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten Kosten für die Auswechslung der Schliessanlage in Rechnung gestellt.

Ort / Datum : Der Vermieter :

Der Mieter :